



Ergeht an die
Damen und Herren
Dekaninnen und Dekane
der Fakultäten der Universität Innsbruck

hier

Referentin:
Sonja Spielmann, ADir.

Durchwahl:
2272

GZI.

Datum
11. November 2008

Sachmittelbudget 2009 – Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

ich darf Ihnen nachfolgend die zu beachtenden Rahmenbedingungen ergänzend zur Budgetverteilung im Sachmittelbereich für 2009 mitteilen:

1. Sachmittel (Investitionen und Sachaufwände)

Zur Erhöhung der Flexibilität und zur Vereinfachung der Administration sind die grundsätzlich getrennt budgetierten Beträge für Investitions- und Sachaufwandsmittel als Gesamtsumme ausgewiesen und für die Fakultät als **Gesamtsumme disponierbar (volle Virementfähigkeit)**. Dies erfordert aber von Seiten der Fakultäten eine **Festlegung, welcher Teil der Gesamtsumme als Sachaufwandsbudget (A3) zur Verfügung gestellt werden soll**. Der Restbetrag (Gesamtsumme abzüglich Sachaufwandsbudget) wird für Investitionen reserviert.



Analog zur Vorgehensweise der Vorjahre werden, um Flexibilität sowie Handlungsspielraum gewährleisten zu können, **10 % der in der Anlage ausgewiesenen Gesamtzuweisung für Investitionen (A1)** – vorerst ohne Vorlage eines Investitionsplanes – **mit Jahresbeginn** zur Verfügung gestellt; der Restbetrag wird nach Vorlage eines Investitionsplans (siehe Punkt 2) für 2009 frei gegeben.

Im Hinblick auf die angestrebte vereinheitlichte Vorgehensweise bei der infrastrukturellen Einrichtung von Seminarräumen udgl. mit AV-Medien und IT-Anlagen durch den Zentralen Informatikdienst bitte ich Sie, die Koordinationsfunktion des Zentralen Informatikdienstes zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Räume, die überfakultär genutzt werden.

Beschaffungen im Rahmen von Umbauten und Übersiedlungen sind generell weiterhin in Abstimmung mit der Abteilung für Gebäude und Infrastruktur vorzunehmen.

Hinsichtlich der budgetären Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben des ArbeitnehmerInnenschutzes darf auf das Informationsschreiben vom 12.09.2007 verwiesen werden.

2. Investitionspläne



Wie oben ausgeführt und dem Procedere der Vorjahre folgend, werden Sie ersucht, die Investitionspläne für das Geschäftsjahr 2009 für Ihre Fakultät bis **Ende Feber 2009** vorzulegen. Bis zum Vorliegen der Pläne werden 10 % der Zuweisungssumme laut Anlage als vorläufiges Investitionsbudget bereitgestellt und der Fakultät auf dem Ansatz A1 zugebucht.

Nach Vorliegen und Prüfung der Investitionspläne werden die Investitionsmittel der Finanzstelle der Fakultät zugebucht. Die bereits im System erfassten vorläufigen Investitionsmittel werden dabei auf die im Investitionsplan ausgewiesene Summe angerechnet (siehe oben). Die Planung der A1-Investitionsmittel soll mit Jahresanfang erfolgen und bis Ende Feber 2009 abgeschlossen sein. Eine gewisse Abweichung im weiteren Verlauf des Jahres wird sich – wie bei solchen Vorgängen üblich – daher zwangsläufig ergeben.

Auch jene Mittel, die im Zuge der **Budgetüberträge** übertragen und für Investitionen verwendet werden sollen, sind in den Investitionsplänen aufzunehmen bzw. nach Vorliegen der Jahresüberträge zu ergänzen. Bitte diese Positionen im Investitionsplan kennzeichnen.

Sollte im Hinblick auf **Großinvestitionen** o. ä. absehbar sein, einen Teilbetrag der Investitionsmittel in nachfolgende Jahre verschieben zu müssen, so sollte dies im Investitionsplan entsprechend der vorgegebenen Gliederung bereits jetzt berücksichtigt, deutlich gekennzeichnet und entsprechend begründet werden.

Bitte legen Sie die Investitionspläne in elektronischer Form (im EXCEL-Format) vor, da die Daten weiterverarbeitet werden. Dazu erhalten Sie via e-mail eine Excel-Datei als Vorlage.

3. Durchführung der Budgetzubuchung in SAP zu Jahresbeginn

Für Dispositionen (Bestellungen, Rechnungen ...) ist es erforderlich, dass die Finanzstellen der Institute, Büros der Dekane usw. mit Jahresbeginn 2009 im SAP-System mit Budget bebucht sind. Wenn keine Budgetzubuchung erfolgt ist, weist das SAP-System Buchungen ab. **Bitte teilen Sie daher bis 15.12.2008 (Einlangen hier) die – gegebenenfalls vorläufigen – Budgetzuweisungen an die Organisationseinheiten im Bereich Ihrer Fakultät mit.**



4. Widmungszweck

Die mit diesem Schreiben zugewiesenen Investitions- und Sachaufwandsmittel dienen der Erfüllung der Aufgaben der Fakultät in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 – 3 UG 2002. Eine **Umwidmung in Personalbudget** ist aus Gründen der Planungssicherheit, wegen der Notwendigkeit einer konsistenten Vorgehensweise in personalpolitischen Fragen sowie aus Gründen der Verwaltungsökonomie **NICHT vorgesehen** und ich ersuche dafür um Verständnis.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, wie die Umsetzung einer Flexibilisierung gestaltet werden kann. Ein entsprechendes Ergebnis werde ich Ihnen zur gegebenen Zeit mitteilen.

5. Vollzug

Ich darf Sie ersuchen, möglichst frühzeitig den Instituten und sonstigen fakultären Einrichtungen das Jahresbudget 2009 im Sachmittelbereich bekannt zu geben. Im Bereich der Investitionsmittel bitte ich Sie gleichfalls, die Entscheidung über einen substanziellen Teil der Mittelzuweisung möglichst noch im ersten Quartal zu treffen. Durch eine zeitgerechte Planung kann ein möglichst linearer Jahresvollzug gewährleistet und somit das sog. „Dezemberfieber“ (verstärktes Ausgabeverhalten am Jahresende) weitestgehend vermieden werden.

6. Reporting/Budgetüberwachung

Es stehen den befassten ReferentInnen die in SAP bereit gestellten Berichte zur Verfügung. Bitte lassen Sie sich die Gesamtübersichten regelmäßig vorlegen, soweit sie nicht ohnehin selbst das SAP-System für diesen Zweck benutzen.

7. Budgetüberträge

Die Rahmenbedingungen für die Budgetüberträge wurden Ihnen mit separatem Schreiben vom 02.10.2008 bekannt gegeben. Da das Finanzjahr 2008 erst nach Abschluss der Buchungen in der Finanzbuchhaltung beendet ist, werden die Überträge erst nach Mitteilung der Finanzbuchhaltung über den endgültigen Jahresschluss durchgeführt werden können. **Dies dürfte aus Erfahrung nicht vor Ende März 2009 der Fall sein.**

Bitte beachten Sie, dass auch jene Mittel, die im Zuge der Budgetüberträge ins Folgejahr transferiert und für Investitionen verwendet werden sollen, in den Investitionsplänen aufzunehmen bzw. nach Vorliegen der Jahresüberträge zu ergänzen sind (vgl. dazu Punkt 2).

Für ev. Rückfragen steht Ihnen Frau Spielmann, DW 2272, sonja.spielmann@uibk.ac.at, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle
R e k t o r